



Main-Tauber-Kreis.de

# Infektionsschutz COVID-19-Erkrankungen: Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie anbieterverantwortete Wohngemeinschaften nach dem WTPG Kontaktreduzierende Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen Sie darauf hin, dass Personen, die sich innerhalb der **letzten 14 Tage** in einem **Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet** entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, für einen Zeitraum von **14 Tagen seit Rückkehr** aus dem Risikogebiet oder dem besonders betroffenen Gebiet die stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulante Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) **nicht betreten dürfen**.

Dies gilt auch, wenn das Gebiet binnen 14-Tagen ab Rückkehr neu als Risikogebiet oder besonders betroffenes Gebiet eingestuft wird. Die Übersicht über Risikogebiete und besonders betroffene Gebiete findet sich tagesaktuell unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

Ausnahmen können für nahestehende Personen (z.B. im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes) im Einzelfall unter Auflagen zugelassen werden.

Wir bitten um Beachtung.

Michael Kappus  
Gesundheitsamt Main-Tauber-Kreis  
-Heimaufsichtsbehörde-